

Datum: 19.01.2026

Telefon: 0 233-

Telefax: 0 233-

ÖPNV-Bauprogramm

Tram Westtangente

Planfeststellungsabschnitt 2 (PFA 2)

### **An das Referat für Arbeit und Wirtschaft – FB5**

Die Stadtkämmerei stimmt der übermittelten Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 27.01.2026 in o.g. Angelegenheit zu.

Die Regelung der Finanzbeziehungen zwischen LHM und SWM trifft in § 3 Abs. 3 die Festlegung, dass falls Fördermittel des Bundes und/oder des Freistaats Bayern (Drittmittel) in Anspruch genommen werden sollen, **Planungen ohne Drittmittelzusage nur bis einschließlich Leistungsphase 4 HOAI durchgeführt** werden können. Die Durchführung der **folgenden Leistungsphasen** darf nur auf Grundlage einer **verbindlichen Finanzierungszusage von Bund und/oder Land** erfolgen.

Für die Tram-Westtangente, Planfeststellungsabschnitt 2, liegt derzeit noch keine verbindliche Förderzusage vor. Es können damit keine Vergaben ab Leistungsphase 5 HOAI getätigter werden.

Aus Sicht der Stadtkämmerei sind die Voraussetzungen für die beantragte Erteilung einer in der Regelung der Finanzbeziehungen vorgesehenen Ausnahmegenehmigung gegeben. Dies begründet sich vorrangig mit dem zum Zeitpunkt der Neuregelung der Finanzbeziehungen weiten Fortschritt des Projekts selbst, wie auch der Schnittstellenprojekte.

Aus Sicht der Stadtkämmerei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass diese Ausnahmegenehmigung keine Präzedenzwirkung auf andere Projekte entfalten kann. Diese sind frühzeitig an den Vorgaben der Regelung der Finanzbeziehungen auszurichten, da hier die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung regelmäßig nicht vorliegen werden.

Christoph Frey  
Stadtkämmerer